

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Canan Bayram (SPD)

vom 15. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2007) und **Antwort**

#### AGG und Gleichstellungspolitik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem AGG im Rahmen seiner Frauen- und Gleichstellungspolitik bei?

Zu 1.: Der Senat misst dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen hohen Stellenwert im Rahmen seiner Frauen- und Gleichstellungspolitik bei. Durch das AGG wurden verschiedene Rechte und Pflichten zur Vermeidung von Diskriminierungen in einem Gesetz erstmalig gebündelt. Diese Gesetzgebung sensibilisiert die Bürgerinnen und Bürger stärker für die Thematik der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

2. Welche konkreten Initiativen entfaltet der Senat hinsichtlich einer effektiven Umsetzung des AGG in Bezug auf das Merkmal Geschlecht?

3. Wer ist auf Senats- und auf Bezirksebene Ansprechpersonen oder -stelle bei einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts? Welche Rolle kommt hierbei insbesondere der Fachabteilung für Frauen- und Gleichstellungspolitik sowie den bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu?

Zu 2. und 3.: Im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats ist die Intervention, Beratung, Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden bei Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zugewiesen worden. Diese hat eine kompetente Mitarbeiterin mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut. Das Beratungsangebot und die Kontaktdaten sind in dem „Beratungsführer bei Diskriminierung“ der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung veröffentlicht.

Darüber hinaus sind entsprechende Informationen zum AGG in Bezug auf das Merkmal Geschlecht auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen veröffentlicht (<http://www.berlin.de/sen/frauen/oeff-raum/index.html>).

Sowohl die Fachabteilung der für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen als auch die bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind geeignete Ansprechstellen bei Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes. Abhängig von Inhalt und Art des Einzelfalles kann direkt dort beraten oder eine entsprechend kompetente Beratungsstelle benannt werden. Im Jahr 2007 wurden bislang zwölf Einzelfallberatungen zum AGG in Bezug auf das Merkmal Geschlecht bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen durchgeführt.

Berlin, den 20. Dezember 2007

In Vertretung

Almuth N e h r i n g – V e n u s  
.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2008)